

Kindergeld

Kindergeld unterstützt Familien finanziell ab der Geburt eines Kindes. Der Antrag kann innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt bequem online oder bei der zuständigen Familienkasse vor Ort gestellt werden.

Bei neugeborenen Kindern erhalten Sie automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes. Kurz darauf folgt ein Begrüßungsschreiben Ihrer Familienkasse mit einem persönlichem Zugangscode für den Kindergeldantrag.

Dort sind die Daten bereits vorausgefüllt, und der Antrag kann einfach, papierlos und ohne zusätzliche Nachweise abgeschickt werden.

Bei Bedarf - Finanzielle Unterstützung

Das Einkommen deckt den Familienbedarf nicht vollständig ab? Keine Sorge – es gibt verschiedene Hilfen, die Familien gezielt entlasten.

- Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern mit geringem Einkommen – ab der Geburt bis zum 25. Lebensjahr des Kindes. Mit dem Online-Tool „KiZ-Lotse“ der Familienkasse können Sie einfach prüfen, ob ein Anspruch besteht.



- Zusätzlich kann Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss beim Bürgeramt (Wohngeldstelle) beantragt werden. Ob Sie berechtigt sind, lässt sich unkompliziert mit dem Wohngeldrechner NRW herausfinden.



Kindertagesbetreuung

In Nordrhein-Westfalen gibt es vielfältige Möglichkeiten der Kinderbetreuung – passend zu den Bedürfnissen Ihrer Familie.

In der Kindertagespflege betreuen qualifizierte Tagesmütter oder Tagesväter meist ein bis fünf Kinder, in der Großtagespflege sind es bis zu neun Kinder.

Kindertageseinrichtungen (Kitas) bieten Betreuung in Gruppen durch pädagogisches Fachpersonal. Elterninitiativen sind selbst organisierte Kitas, die von Elternvereinen getragen werden.

Viele Städte und Gemeinden stellen dafür digitale Plattformen bereit, über die Sie Ihr Kind nach der Geburt online vormerken oder anmelden können.



Unsere Kontaktdaten

donum vitae Bochum e.V.
Dorstener Str. 135-137
44809 Bochum

0234-6408904
info@donumvitae-bochum.de
www.donumvitae-bochum.de



© canva

Formalitäten und Termine nach der Geburt

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Geburt eines Kindes ist für Alleinerziehende wie für Paare ein besonderes Ereignis, das das Leben nachhaltig verändert.

Dieser Übergang ist oft von Vorfreude geprägt und darf zugleich von vielen Fragen und Unsicherheiten begleitet sein. Wir stehen Ihnen in dieser besonderen Zeit mit Rat, Unterstützung und offenen Ohren für alle Ihre Fragen zur Seite.

Wichtige To Do's

Geburtsurkunde

In NRW meldet die Klinik oder das Geburtshaus die Geburt direkt ans Standesamt am Geburtsort. In der Geburtseinrichtung können die Formulare für den Kindesnamen ausgefüllt werden.

Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweise der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern, ggfs. Heiratsurkunde
- bei unverheirateten Eltern – eine Vaterschaftsanerkennung und eventuell eine gemeinsame Sorgeerklärung.

Das Standesamt beurkundet die Geburt und Sie erhalten nach wenigen Tagen die Geburtsurkunden – auf Wunsch auch zur persönlichen Abholung. Mit der Geburtsurkunde können Sie Ihr Kind bei der Krankenkasse anmelden sowie Kindergeld und Elterngeld beantragen.

Anmeldung Krankenkasse

Innerhalb von zwei Monaten nach der Geburt sollte Ihr Kind bei einer Krankenkasse angemeldet werden.

Sind beide Elternteile gesetzlich versichert, wird das Kind beitragsfrei über die Familienversicherung eines Elternteiles mitversichert. Sind beide Elternteile privat versichert, benötigt das Kind eine eigene – kostenpflichtige – private Krankenversicherung.

Bei gemischter Versicherung (ein Elternteil gesetzlich, einer privat) kann das Kind gesetzlich oder privat versichert werden. Bei Verheirateten nur beitragsfrei, wenn das Einkommen des Privatversicherten unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze (über 77.400 €) liegt.

Bei unverheirateten Elternteile mit einem privat und einem gesetzlich versicherten Elternteil gilt dies nicht. Es ist sowohl eine private wie auch eine beitragsfreie Familienversicherung möglich.

Für die Anmeldung bei der Krankenkasse benötigen Sie die Geburtsurkunde des Kindes und das ausgefüllte Formular der Krankenkasse.

Elternzeit

Elternzeit steht sowohl Müttern* als auch Vätern* zu – sie kann abwechselnd oder für einen bestimmten Zeitraum auch gleichzeitig genommen werden. Insgesamt kann jedes Elternteil bis zu drei Jahre Elternzeit beanspruchen.

Die Anmeldung sollte spätestens sieben Wochen vor Beginn bei der Arbeitgeberin* dem Arbeitgeber eingehen – bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes gilt eine Frist von 13 Wochen.

Der Antrag kann formlos, schriftlich, per Post, E-Mail oder persönlich gestellt werden. Zwischen dem 3. und 8. Geburtstag können höchstens 24 Monate Elternzeit genommen werden.



Elterngeld

Das Elterngeld unterstützt Sie dabei, nach der Geburt Zeit für Ihr Kind zu haben, ohne vollständig auf Einkommen verzichten zu müssen. Es kann von Müttern*, Vätern* oder beiden Elternteilen bezogen werden – auch abwechselnd oder überlappend.

Der Antrag sollte innerhalb von drei Monaten nach der Geburt gestellt werden, damit keine Ansprüche verloren gehen. Sie können ihn bei der Elterngeldstelle vor Ort oder online einreichen. Für den Online-Antrag benötigen Sie ein BundID-Konto, das sich in wenigen Schritten kostenlos erstellen lässt.

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen vor der Geburt und beträgt in der Regel zwischen 65% und 67% des bisherigen Nettoeinkommens (mindestens 300€, höchstens 1.800€ monatlich).

Bei Mehrlingsgeburten oder Geschwisterkindern kann sich das Elterngeld durch Zuschläge (z.B. Geschwisterbonus) erhöhen.

Sie können zwischen Basiselterngeld, ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus wählen – je nach gewünschter Aufteilung und Dauer der Elternzeit.

Für den Antrag werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung der Arbeitgeberin*des Arbeitgebers über Elternzeitbeginn

Alle Informationen, Checklisten und das Online-Formular finden Sie auf der Website Ihres Bundeslandes oder bei Ihrer zuständigen Elterngeldstelle.

